



# Bekanntmachung

## Vollzug des Art. 52 Abs. 2 und 5 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG); Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg" im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „IWL- Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Förderstätte“ und der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Andechs

Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Telefon:  
08152 9325 0

Telefax:  
08152 9325 29

E-Mail:  
info@gemeinde-andechs.de

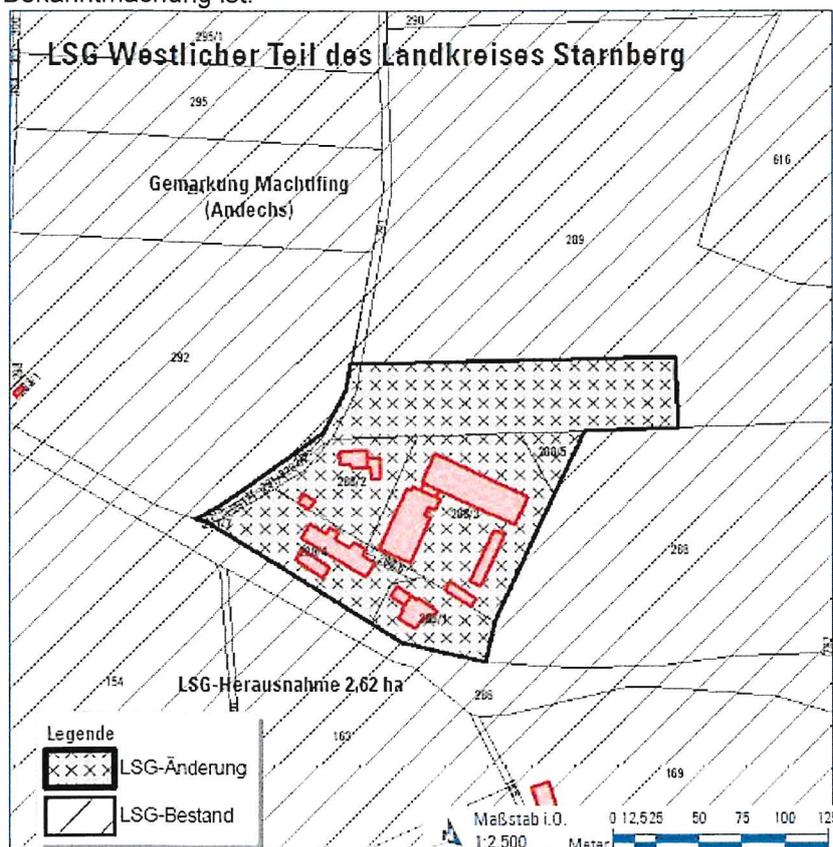
Internet:  
www.gemeinde-andechs.de

Die Gemeinde Andechs beantragte mit Schreiben vom 23.06.2021 das Herausnahmeverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ zugunsten der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „IWL-Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Förderstätte“ und der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Andechs für eine Erweiterung der Einrichtungen der Isar-Würm-Lech (IWL) Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH östlich der Ortschaft Machtlfing.

### Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch  
kein Parteiverkehr  
Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr

Der Umgriff ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:





# Bekanntmachung

Es handelt sich hierbei um die Grundstücke Flur-Nrn. 288/1, 288/2, 288/3, 288/4, 288/5, 288/6, 288/7, 291/1, 291/2, 291/3, 292/1 (Teilfläche), 292/2, 289 (Teilfläche) und 291 (Teilfläche), Gemarkung Machtlfing, Gemeinde Andechs mit einer Gesamtgröße von ca. 2,62 ha, welche sich im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ befinden.

Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan Nr. 60 „IWL-Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Förderstätte“, betreffend die Grundstücke Flur-Nrn. 288/1, 288/2, 288/3, 288/4, 288/5, 288/6, 288/7, 291/1, 291/2, 291/3, 292/1 (Teilfläche), 292/2, 289 (Teilfläche), 291 (Teilfläche), 286 (Teilfläche), 292 (Teilfläche), Gemarkung Machtlfing, Gemeinde Andechs, befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“.

Die geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan und die planungsrechtlichen Darstellungen solcher Flächen im Flächennutzungsplan widersprechen jedoch dem Schutzzweck der Landschaftsschutzverordnung. Um diesen Widerspruch aufzulösen, müsste das betroffene Gebiet in der Gemarkung Machtlfing, Gemeinde Andechs, mit einer Fläche von ca. 2,62 ha im Rahmen eines Änderungsverfahrens aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Das Landratsamt Starnberg leitet hiermit das erforderliche naturschutzrechtliche Änderungsverfahren nach § 26 BNatSchG i. V. m. Art. 52 Abs. 2 und 5 BayNatSchG ein.

Der Entwurf der Änderungsverordnung und der Schutzgebietskarten im Maßstab (M) 1:50.000 und 1:2.500 liegen in der Zeit

**vom 2. Dezember 2022 bis zum 2. Januar 2023**

während der festgesetzten Dienststunden im Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg, Zimmer OG.279 und OG.278, und im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Str. 16, 82346 Andechs, Zimmer 10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zudem ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Starnberg unter [www.lk-starnberg.de](http://www.lk-starnberg.de) (Suchbegriff: Amtsblatt) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

## Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

  
Georg Scheitz  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Gemeindetafeln

Datum: 17.11.2022

Angeheftet am: 18.11.2022

Abgenommen am: 03.01.2023

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Telefon:  
08152 9325 0

Telefax:  
08152 9325 29

E-Mail:  
[info@gemeinde-andechs.de](mailto:info@gemeinde-andechs.de)

Internet:  
[www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)

## Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch  
kein Parteiverkehr

Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr



# Bekanntmachung

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Andechs, Bürgermeister  
Anschrift: Andechser Str. 16, 82346 Andechs  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@gemeinde-andechs.de](mailto:datenschutz@gemeinde-andechs.de)  
Telefonnummer: +49 8152 93250

Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Telefon:  
08152 9325 0

Telefax:  
08152 9325 29

### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: actago GmbH, Thomas Scharfenberg  
Anschrift: Straubinger Straße 7, 94405 Landau a. d. Isar  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@actago.de](mailto:datenschutz@actago.de)  
Telefonnummer: +49 (0)9951 99990-20

E-Mail:  
[info@gemeinde-andechs.de](mailto:info@gemeinde-andechs.de)

Internet:  
[www.gemeinde-andechs.de](http://www.gemeinde-andechs.de)

Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch  
kein Parteiverkehr

Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Herausnahmeverfahrens betreffend den Bebauungsplan Nr. 60 [Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).



# Bekanntmachung

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

Gemeinde  
Andechs  
Andechser Straße 16  
82346 Andechs

Telefon:  
08152 9325 0

## 4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

Telefax:  
08152 9325 29

E-Mail:  
info@gemeinde-andechs.de

Internet:  
www.gemeinde-andechs.de

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Öffnungszeiten:

Montag  
8:00 - 12:00 Uhr  
und  
15:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch  
kein Parteiverkehr  
Donnerstag  
8:00 - 12:00 Uhr  
Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr

## 6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.